

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 14

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Gräfendorf anteilig, Bärwalde, Gräfendorf, Herbersdorf, Hohenseefeld, Körbitz, Kossin, Meinsdorf, Nonnendorf, Reinsdorf, Rinow, Schlenzer, Sernow anteilig, Waltersdorf, Weißen, Welsickendorf anteilig und Wiepersdorf)

Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteil Zellendorf anteilig)

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteil Stülpe anteilig)

Gemeinde Ihlow (nur Ortsteil Mehlsdorf anteilig)

Stadt Dahme/Mark (nur Ortsteile Niebendorf-Heinsdorf anteilig und Wahlsdorf anteilig)

Stadt Baruth (nur Ortsteile Ließen anteilig und Petkus anteilig)

Termin: 13. April 2015

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Lichterfelde,
Dorfstraße 1a, 14913 Niederer Fläming

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist GUV „Kremitz-Neugraben“
- der Gewässerunterhaltungsplan (Gewässerunterhaltungsrahmenplan ab dem Jahr 2012) des GUV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 14.463 ha
- Gewässernetzlänge ca. 75 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirksgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirksgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirksgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirksgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Langenlippsdorf mit 524 mm im Jahr 2014 als unterdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 9. April 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Görlich bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschauen vom 9. April 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 2 (2014): Herr Wäsche, Vorstand GUV: In Herbersdorf ist am Graben 2.14.2.7 Strauchwerk zu beseitigen und anschließend der Graben zu unterhalten.
Nachtrag: Die Unterhaltung wurde durchgeführt, aber das Strauchwerk nicht entfernt.
2. Zu Punkt 14 (2014): Im E-Graben wurde ein zweiter Biberdamm errichtet, der einen erheblichen Rückstau verursacht. Herr Weißbrodt fordert die Absenkung des Anstaus. Seine landwirtschaftlichen Flächen sind durch Vernässung betroffen.
Nachtrag: Herr Weißbrodt, AG Meinsdorf: Der Biberdamm im E-Graben (2.15) führt zum Vollstau. Der Abfluss ist über den Umleiter II Meinsdorf gegenwärtig gewährleistet aber bereits bei mittleren Niederschlägen unzureichend mit Überschwemmungsfolgen auf landwirtschaftlichen Flächen.
3. Zu Punkt 15 (2014): Nach Besichtigung des Waltersdorf-Hohenseefelder Grabens (2.17.4.4) wird festgelegt, dass auf der gesamten Strecke zwischen Walderdorf und Hohenseefeld Gehölzpflegemaßnahmen erforderlich sind.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

4. Herr Wäsche, Ortsvorsteher Wiepersdorf: Herr Wäsche forderte eine Grundräumung des Wiepersdorfer Grabens im Bereich der Ortslage, da bereits vernässte Keller ihm gegenüber angezeigt wurden.
5. Herr Schrödter, Ortsvorsteher Waltersdorf: Herr Schrödter zeigte an, dass im Auffanggraben (2.17.4.4) westlich der Ortslage Waltersdorf eine Profilierung erfolgen muss und seitliche Einspülungen zu beseitigen sind. Der aufkommende Gehölzaufwuchs ist zu entfernen.
6. Frau Grusdat, Ortsvorsteherin Welsickendorf: Frau Grusdat beantragte die Teilverfüllung des Welsickendorfer Grabens 02 (2.0.5.2) am Rand der Ortslage.
7. Herr Löffler, Ortsvorsteher Bärwalde: Herr Löffler forderte die Unterhaltung der Gräben im Waldbereich des Bärwalder Busches. Ihm liegen Beschwerden von Waldeigentümern über eine zunehmende Vernässung vor.
8. Herr Fritzsche, Anlieger Herbersdorf: Herr Fritzsche beschwerte sich über die Ablage des Materials aus der Grundräumung des Grabens 2.14.2.7 in seinem Waldgrundstück entlang des Grabens.
9. Herr Fritzsche, Anlieger Herbersdorf: Herr Fritzsche zeigte an, dass der Durchlass des Grabens 2.14.2.7 im Weg von der Ortslage Herbersdorf kommend nicht funktionstüchtig ist.
10. Herr Fritzsche, Anlieger Herbersdorf: Herr Fritzsche bat um die Prüfung der Notwendigkeit der Unterhaltung des Wiepersdorfer Seegrabens (2.17.4.3) im Bereich des FFH-Gebietes.
11. Herr Wutschke, Gemeinde Niederer Fläming: Herr Wutschke zeigte die Notwendigkeit der Nachprofilierung des Ablaufgrabens des Dorfteiches in Schlenzer an.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum vorliegenden Rahmengewässerunterhaltungsplan:

12. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 1): Zu erklären, ist der Verbleib des Mahd- bzw. Schnittgutes aus der Böschungs- und Gehölzpflege. Das Gleiche gilt für das an der Böschungsoberkante abgelegte Mahdgut, welches im Zuge der Sohlkrautung anfällt.
13. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 2): Bei der Grundräumung ist der Aushub/ das Baggergut dann ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen, sofern die Sedimente nachweislich gefährlich sind. Insofern sind für bestimmte Bereiche Sedimentuntersuchungen notwendig, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des Baggergutes zu gewährleisten.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Welsickendorfer Graben (2.0.5)
- Welsickendorfer Graben 02 (2.0.5.2)
- Umleiter Meinsdorf (2.14.2)

- Eichower Graben Meinsdorf (2.14.2.3)
- Graben 2.14.2.7
- Hohenseefelder Graben (2.17.4)
- Ihlow-Hohenseefeld-Meinsdorf (2.17.4.1)
- Wiepersdorfer Seegraben (2.17.4.3)
- Waltersdorf-Hohenseefelder Graben (2.17.4.4)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt:

14. Nach Besichtigung des Staubeckens am Beginn des Wiepersdorfer Seegrabens (2.17.4.3) wird festgestellt, dass bisher keine Unterhaltung des Beckens erfolgte.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf Punkte 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11 und 14 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Die Gehölzpflege wird durchgeführt.
V.: GUV
- zu Punkt 3: Die erforderlichen Gehölzpflegemaßnahmen erfolgen durch die Fa. Ilsch im Auftrag es GUV.
V.: GUV
- zu Punkt 4: Nach örtlicher Besichtigung wird die Grundräumung im Bereich der Ortslage bis hinter den Ort für den Herbst 2015 durch den GUV zugesagt. Geräumt wird auch der zufließende Quergraben an der Dorfstraße. Die Freistellung des Grabens zwischen der Bebauung in südlicher Richtung mit dem Anlieger erfolgt mit Unterstützung der Gemeinde.
V.: GUV / Gemeinde Niederer Fläming
- zu Punkt 5: Der Graben wird in den Unterhaltungsplan übernommen. Im Herbst erfolgt die Beseitigung des Aufwuchses mit einem Forstmulcher.
V.: GUV
- zu Punkt 6: Nach örtlicher Besichtigung wird festgelegt, dass der Grabenabschnitt von Süden kommend bis 5 Meter oberhalb des Zulaufes des Teiches Welsickendorf verfüllt werden kann. Der Grabenabschnitt hat keine Gewässereigenschaft mehr. Die Reparatur der Böschung im weiteren offenen Verlauf erfolgt kurzfristig durch die Gemeinde. Durch Frau Grusdat wird kurzfristig geprüft, ob der Zulauf aus Richtung des Teiches auf dem Nachbargrundstück des Teiches Welsickendorf noch aktiv ist und informiert die Untere Wasserbehörde über das Ergebnis.
V: Gemeinde Niederer Fläming / Untere Wasserbehörde
- zu Punkt 8: Das abgelegte Material wird durch den GUV gemulcht bzw. im Waldbereich geglättet.
V.: GUV
- zu Punkt 9: Nach örtlicher Besichtigung wurde festgestellt, dass der Durchlass defekt und versandet ist. Die Instandsetzung ist Aufgabe der Gemeinde.
V.: Gemeinde Niederer Fläming
- zu Punkt 10: Die Unterhaltung im Abschnitt des FFH-Gebietes erfolgt gemäß Unterhaltungsplan nur bei Bedarf. Ein Unterhaltungstreifen ist nicht vorhanden.
V.: GUV
- zu Punkt 11: Die Nachprofilierung wird durchgeführt.
V.: GUV

zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV

zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: GUV

Zu Punkt 14: Das Staubecken wird in den Unterhaltungsplan aufgenommen und durch den GUV gemäht.
V.: GUV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan ab dem Jahr 2012 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

zu Punkt 2: Die weitere Verfahrensweise zum Umgang mit dem Biberdamm ist durch die Untere Wasserbehörde und die Untere Naturschutzbehörde weiterhin zu klären. Es ist eine verträgliche Stauhöhe festzulegen. Zur Festlegung wird die Untere Wasserbehörde zu einem Ortstermin mit Herrn Weißbrodt einladen.
V.: UWB / UNB

zu Punkt 7: Zur Klärung wird die Untere Wasserbehörde zu einem gesonderten Termin einladen.
V.: UWB


I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des GUV Kremitz-Neugraben in dessen Schaubereich III statt.

Herr Höse wurde als neuer Verbandstechniker des GUV Kremitz-Neugraben vorgestellt.

Protokoll erstellt am 22. Februar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 14

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Gräfendorf anteilig, Bärwalde, Gräfendorf, Herbersdorf, Hohenseefeld, Körbitz, Kossin, Meinsdorf, Nonnendorf, Reinsdorf, Rinow, Schlenzer, Sernow anteilig, Waltersdorf, Weißen, Welsickendorf anteilig und Wiepersdorf)
Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteil Zellendorf anteilig)
Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteil Stülpe anteilig)
Gemeinde Ihlow (nur Ortsteil Mehlsdorf anteilig)
Stadt Dahme/Mark (nur Ortsteile Niebendorf-Heinsdorf anteilig und Wahlsdorf anteilig)
Stadt Baruth (nur Ortsteile Ließen anteilig und Petkus anteilig)

am: 13. April 2015

Beginn: 08:00 Uhr

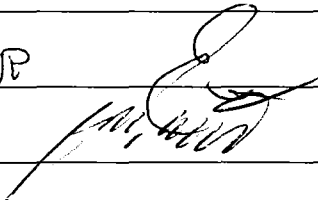
Ende:

Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Lichterfelde, Dorfstraße 1a, 14913 Niederer Fläming

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LK TF, UWB
2	Grusdat Marina	OV	Welsickendorf
3	Höfker, Kurt	OV	Bärwalde
4	Trübner, Manfred		Herbersdorf
5	Wäsche, Matthias	EV	Wiepersdorf
6	Schroeder		Hohenseefeld
7	Wäsche, Rainer	OV	Herbersdorf
8	Wutschke, Mawid	Leiter BA 1011	Gem. Niederer Fläming
9	Schulze, Martina	SB	LKTF Landwirtschaft
10	Höse, Frank	VI	BUR Kramitz Neugraben
11	Hösch, Siegfried	Inhaber	TA Hösch

12	Grörlitz, St.	GUV Wiederau	VP
13	Weißbrodt, Fred	#16 Meinsdorf	
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			